



Autochthone Gehölze für Bayern



Bedeutung
Anzucht
Kontrolle
Beschaffung
Verwendung

Inhalt	Seite
1. Vorwort des 1. Vorsitzenden Ludwig Wörlein	3
2. Einführung in die Thematik	
2.1 Was sind „ <i>autochthone</i> “ Pflanzen?	4
2.2 Die Bedeutung „ <i>autochthone</i> “ Gehölze	4
2.3 Gebietsfremde Pflanzen – der Irrtum der Vergangenheit	5
2.4 Herkunftsgebiete für <i>autochthone</i> Gehölze in Deutschland/Bayern	
3. Die eab-Bayern, ihre Regeln und ihre Produktion	
3.1 Zielsetzung	7
3.2 „ <i>Autochthone</i> “ Gehölze – Eine Aufgabe für verantwortungsbewusste Baumschulen	7
3.3 Aufgaben und Regelwerk der eab-Bayern	8
3.4 Pflanzensortiment und -Vorräte der eab-Bayern	9
4. Verwendung und Einkauf von „<i>autochthonen</i>“ Gehölzen	
4.1 Wo sollen „ <i>autochthone</i> “ Gehölze gepflanzt werden?	10
4.2 Besonderheiten beim Einkauf „ <i>autochthone</i> “ Gehölze	11
4.3 Empfehlungen für eine zielführende Ausschreibung oder freihändigen Vergabe	12
4.4 „ <i>Autochthone</i> “ Gehölze ohne eab-Zertifikat sind nicht „ <i>autochthon</i> “!	13
5. Mitgliedsbetriebe mit Adresse und URL	14
6. Anhang	
6.1 Empfehlungen für Vertragsbedingungen	16
6.2 Empfehlungen für das Leistungsverzeichnis	17
7. Literaturhinweise	18



I Vorwort

Liebe Leser;
vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, diese eab-Informationsbroschüre zu lesen. Sie können sich damit umfassend über die revolutionäre und umweltbewusste Erzeugung von heimischen Gehölzen informieren.

Wir, die Mitgliedsbetriebe der eab, konnten nun schon den 10. Jahrestag feiern. Die Genossenschaft wurde im Jahre 1997 gegründet. Mit der Herkunftszertifizierung der Produktion heimischer Pflanzen haben wir Neuland beschritten. Deshalb wurde unser Tun zunächst argwöhnisch beobachtet und teilweise auch angefeindet. Dennoch, die eab ist quicklebendig, hat eine Menge Erfahrung gesammelt, hat Widerstände überwunden und schreitet nun zu neuen Taten.

Die eab-Mitglieder sind der Meinung, dass die Tätigkeit in und mit der Natur zu besonderer Verantwortung verpflichtet. Diese Verantwortung beginnt bei der Auswahl des Saatgutes. Wir ernten es deshalb sorgfältig an heimischen Wildgehölzen, in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Importsaatgut wäre billiger, wir lehnen es aber ab. Die daraus entstehenden Pflanzen wären nicht an das heimische Klima und die heimischen Pflanzengesellschaften angepasst. Es bestünde außerdem die Gefahr, dass wir invasive Arten einschleppen.

Unsere Pflanzen haben kurze Transportwege, wachsen gut an und sind gesund. Die Wurzeln sind an den Boden angepasst.

Ca. 1. Million Sträucher und Bäume der süddeutschen Naturräume halten wir jedes Jahr neu für Sie bereit. Fast alle heimischen Baum- und Straucharten können Sie inzwischen von den eab-Baumschulen mit eab-Herkunftszertifikat beziehen – vom leichten Strauch bis zum 5 Meter hohen Baum.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie für den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und für das Pflanzen von autochthonen Gehölzen gewinnen könnten. Ganz einfach die eab-Pflanzen bei unseren Baumschulen kaufen, eab-Zertifikat, ausgestellt vom Büro Dr. Waldenmeier, schicken lassen und fertig!

Es rechnet sich für Sie und die Natur dankt. Bei der Lektüre dieser Broschüre wünsche ich Ihnen eine gute und umfassende Information.

Herzliche Grüße
Ludwig Wörlein
Vorsitzender eab-Bayern



Impressum:
Herausgeber: eab-Bayern
c/o Baumschule Wörlein GmbH
86911 Dießen am Ammersee

Für den Inhalt verantwortlich:

Roland Schlegel
c/o Baumschule Karl Schlegel,
88499 Riedlingen

Ludwig Wörlein,
c/o Baumschule Wörlein,
86911 Dießen am Ammersee

Design: Team Rogger, Biberach

Urheberrechte:
© Roland Schlegel
Jeder Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

2 Einführung in die Thematik

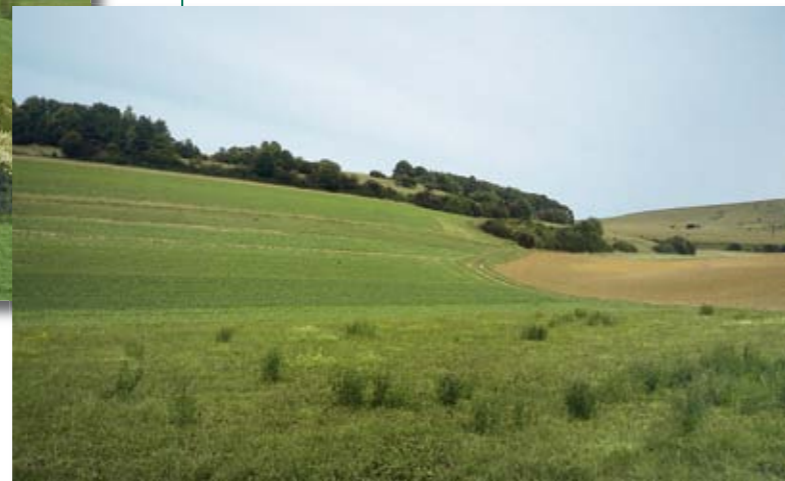
2.1 Was sind „autochthone“ Pflanzen?

Autochthon (griechisch: auto = selbst, chthon = Erde; am Fundort entstanden, bodenständig) sind Pflanzen, die seit sehr langer Zeit an einem Wildstandort leben bzw. lebten und sich dort selbst vermehrt haben. In ihren verschiedenen Naturräumen haben sich diese Wildpflanzen im Laufe einer jahrtausendelangen Entwicklung an ihre Umweltbedingungen angepasst. Abhängig von Klima, Höhenlage, Feuchtigkeits- und Bodenverhältnissen, zeichnen sich diese Pflanzen durch eine regionaltypische genetische Ausstattung aus.

Baumschulpflanzen, die in diese Naturräume gepflanzt werden, sind für die jeweilige Region nur dann **autochthon**, wenn sie aus Samen wild wachsender Stammpflanzen eben dieser Region vermehrt wurden. Diese Stammpflanzen haben sich ohne menschliche Hilfe in der freien Landschaft angesiedelt.

Alle von diesem Ausgangsmaterial erzeugten Pflanzen gelten in der Folge für die Herkunftsregion und innerhalb des angestammten Verbreitungsgebiets (aus dem die Samen stammen) als „**autochthon**“.

Ausgehend von vergleichbaren ökologischen Grundeinheiten wurden für das Bundesgebiet neun Herkunftsgebiete für **autochthone** (auch: gebietsheimische oder gebietseigene) Gehölze in Deutschland definiert. Fünf dieser Herkunftsgebiete haben für Bayern Relevanz. (siehe Karte der Herkunftsgebiete Seite 6)



2.2 Die Bedeutung „autochthoner“ Gehölze für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landschaft

Zitate:

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen:

“Die genetische Vielfalt heimischer Gehölze wird durch die Verwendung von Pflanzen gebietsfremder Herkunft nivelliert und verfälscht, ihre genetische Eigenart wird damit gefährdet.”*

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft:

“Erhaltung der vorgegebenen Anpassungsfähigkeit. Evolution soll auch in Zukunft regional differenziert möglich sein. Erhalt des natürlich Entstandenen. Erhalt der gesamten ökologischen Bandbreite einer Pflanzenart.”**

Naturschutzbund – NABU:

“**Autochthone** Gehölze haben sich an ihrem Standort über viele Generationen natürlich vermehrt und sich daher infolge ihrer spezifischen, evolutionär entstandenen genetischen Strukturen an ihr Herkunftsgebiet angepasst - d.h. an die dort vorherrschenden Klima-, Boden- und Wasserverhältnisse. Somit konnten sich bestimmte Überlebensstrategien wie z.B. Resistenzen gegenüber ortsüblichen Frost- oder Trockenperioden ausprägen.

Im Wechselspiel mit der örtlichen Fauna (Insekten, Vögel, Kleinsäuger,...) und insbesondere auch der Pilzflora haben sich über die Jahrhunderte bis Jahrtausende charakteristische Strukturen der Resistenz bzw. Anpassung an die vorherrschenden Verhältnisse aufgrund des in den genetischen Strukturen verankerten Anpassungspotenzials entwickelt.”***

2.3 Der Irrtum der Vergangenheit: Anpflanzungen mit gebietsfremden Pflanzen in der freien Natur

Zitate:

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen:

“Das in Bayern erhältliche Saat- und Pflanzgut stammt zum Teil aus Norddeutschland, Süd- und Osteuropa. Werden diese Pflanzen bei uns verwendet, gedeihen sie oft nicht richtig. Wenn sie sich mit heimischen, autochthonen Pflanzen kreuzen, entsteht ein Mischtyp, der die hiesige Population verändern kann. Möglicherweise ist dieser frostempfindlicher oder er blüht früher. Dies wiederum hat beispielsweise Auswirkungen auf Nektar sammelnde und bestäubende Insekten. Letztendlich besteht die Gefahr, dass die vielfältigen Verknüpfungen in der Natur und der Evolutionsprozess nachhaltig gestört werden.”*

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft:

“Die genetische Vielfalt und Eigenart der heimischen Gehölzarten wird durch die Verwendung von Pflanzen der gleichen Art, aber aus gebietsfremder Herkunft, in einem seit Jahrzehnten andauernden Prozess der Vermischung verändert, verfälscht und somit gefährdet. Zum Verständnis der Problematik: Die meisten der in Deutschland heimischen Wildgehölze kommen in weitaus größeren Wuchsgebieten vor: Der Weißdorn, *Crataegus monogyna* z.B. ist von der Iberischen Halbinsel über

Mittel- und Südosteuropa bis nach Kleinasien und Russland verbreitet. Im Laufe einer Jahrtausende langen Entwicklung hat er sich mit seinen Erbanlagen an die Verhältnisse in den jeweiligen Wuchsgebieten angepasst. Das in Bayern erhältliche Saat- und Pflanzgut wird zum Teil auch aus Süd- und Osteuropa bezogen. Auf diesem Wege gelangen Pflanzen „gebietsfremder“ Herkünfte in unsere Landschaft.”**

Naturschutzbund – NABU:

“Bedenkt man, dass heute ein wesentlicher Teil an Gehölzpflanzgut in zahlreichen Baumschulen aus (Süd-) Osteuropa oder aus dem mediterranen Bereich stammt, so ist von einer permanenten gesetzwidrigen genetischen Kontamination in der freien Landschaft auszugehen, die weit reichende Auswirkungen auf die Tierwelt wie auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts haben kann.”***

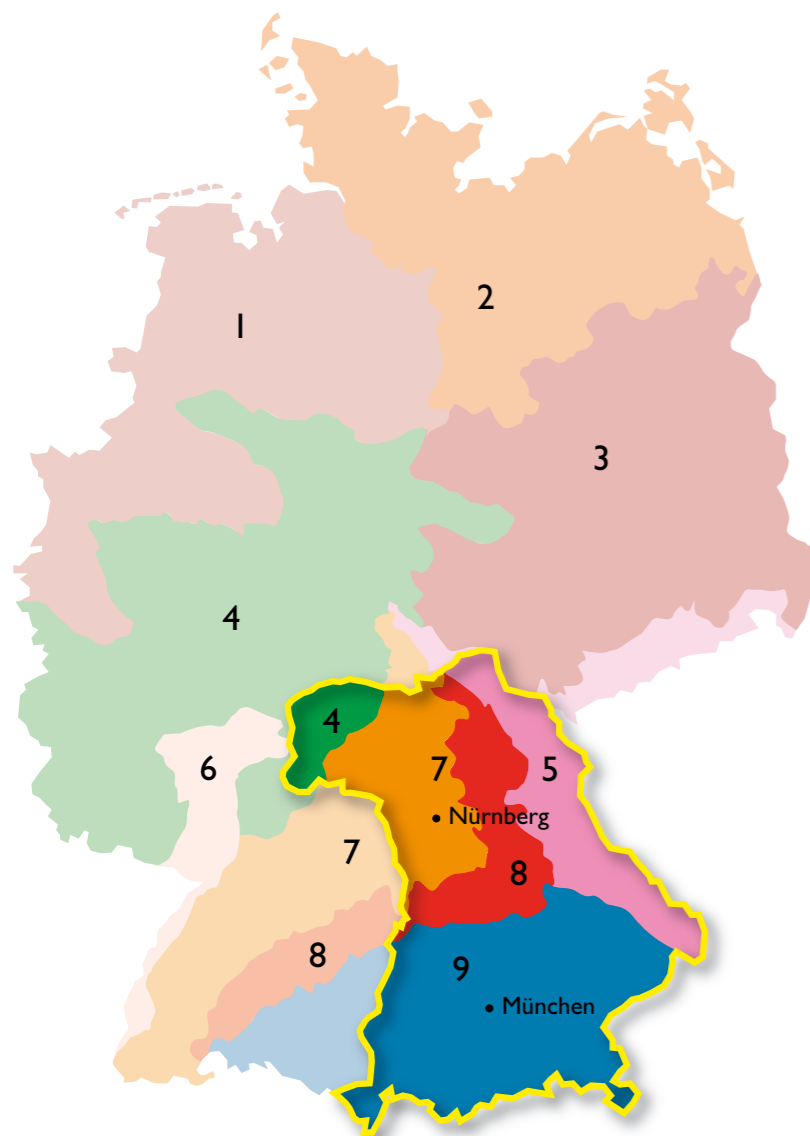
Die eab-Baumschulen verfolgen diese negative Entwicklung mit großer Ernsthaftigkeit und wollen ihr mit der Anzucht autochthoner Gehölze entgegenwirken.

* http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/fließgewaesser_renaturierung/doc/faltblatt_autochthone_gehoelze.pdf

** <http://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/09326/index.php>

*** http://www.nabu-rlp.de/html/text-archiv/faltblatt/fb_florenverfaelschung.pdf





2.4

Herkunftsgebiete für autochthone Gehölze in Deutschland/Bayern

- 1 Nordwestdeutsches Tiefland
- 2 Nordostdeutsches Tiefland
- 3 Mittel- und Ostdeutsches Tief- u. Hügelland
- 4 Westdeutsches Bergland,
Spessart-Rhön-Region
- 5 Südostdeutsches Hügel- und Bergland,
Ostbayerisches Hügel- und Bergland
- 6 Oberrheingraben
- 7 Süddeutsches Hügel- und Bergland,
Fränkische Platten und
Mittelfränkisches Becken
- 8 Schwäbische und Fränkische Alb,
Bayerischer Jura
- 9 Alpen und Alpenvorland,
Tertiärhügelland, Schotterplatten und
Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft,
Alpen



Die eab-Bayern, ihre Regeln und ihre Produktion

3.1

Zielsetzung

Wildpflanzen werden in unseren fast ausschließlich anthropogen beeinflussten Kulturräumen immer mehr auf wenige Naturräume zurückgedrängt. Nur dort können sie sich im Gegensatz zu Kulturräumen noch selbstständig und ungestört vermehren.

Um dieses Genpotenzial für die vom Menschen beeinflussten Kulturräume zu erhalten, ist es deshalb eine vordringliche Aufgabe für Baumschulen geworden, **autochthone** (gebietsheimische) Wildpflanzen aus Naturräumen zu beernten und nachzuziehen. Die eab-Bayern (Erzeugergemeinschaft für **autochthone** Baumschulerzeugnisse) kommt dieser Aufgabe in verantwortungsbewusster Weise nach.

Die Mitgliedsbetriebe ziehen Gehölze für die freie Landschaft aus kontrollierter Samenernte in ausgewählten und geprüften Erntebeständen der bayerischen Herkunftsregionen an. Neben der Ernte wird auch der gesamte Produktionsablauf dokumentiert und von neutraler Stelle überprüft. Die **Autochthonie** der an die Verwender gelieferten Pflanzen wird von der Kontrollstelle mittels Zertifikat bestätigt.



Autochthone Gehölze Verwendung bei Pflanzmaßnahmen



3.2

Die Bereitstellung autochthoner Gehölze für die freie Natur - eine neue Aufgabe für verantwortungsbewusste Baumschulen

Nach § 41 d, Absatz 2, Bundesnaturschutzgesetz kann das Ausbringen von gebietsfremden Pflanzen in der freien Landschaft untersagt werden, wenn die Gefahr einer Verfälschung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt nicht auszuschließen ist. Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ist die bei der UN-Konferenz 1992 in Rio de Janeiro beschlossene „Übereinkunft zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“.

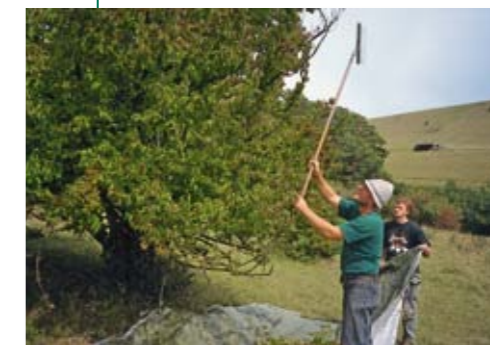
UNO-Generalsekretär Kofi Annan erklärte (in einer Verlautbarung zum „Internationalen Tag der Biologischen Vielfalt“) den Erhalt der biologischen Vielfalt zum Anliegen der gesamten Menschheit.

Auf drei Ebenen ist die biologische Vielfalt (Biodiversität) zu bewahren:

- als Vielfalt der Lebensräume
- als Vielfalt der Arten
- als innerartliche Vielfalt.

Um diesem Anspruch aus naturschutzfachlicher Sicht gerecht zu werden, ist es notwendig geworden, **autochthones** (gebietsheimisches) Pflanzgut zu verwenden. Mit steigender Tendenz wird diese Forderung durch entsprechende Vorgaben, teilweise schon Ländergesetzen, in Förderrichtlinien, Kulturlandschaftsprogrammen und in Erlässen mit Empfehlungscharakter umgesetzt und unterstützt.

In Bayern hat das Merkblatt „**Autochthone Gehölze**, Verwendung bei Pflanzmaßnahmen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz Gültigkeit, das im August 2001 in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und der obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren herausgegeben wurde. (siehe Abb. links)



3.3

Vorgehensweise der eab-Bayern (Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse)

Die eab-Bayern ist eine nach dem Marktstrukturgesetz anerkannte landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaft. Sie regelt und kontrolliert die Ernte und Anzucht der heimischen Gehölzarten für die fünf in Bayern geltenden Herkunftsgebiete und die Einhaltung der Erzeugungsrichtlinien.

Sie...

- legt die bayerischen Erntebestände für die heimischen Gehölzarten in der freien Natur nach einer strengen Auswahl und einer Eignungsprüfung mit den Naturschutzbehörden fest und dokumentiert diese. Nur Bestände, die nachweislich in den letzten Jahrzehnten nicht durch Pflanzung ausgebracht wurden, erhalten die Zulassung zur Beerntung.

- regelt und kontrolliert die Beerntung der Bestände. Die Beerntung wird überwacht, um eine Beimischung von regelfremdem Saatgut auszuschließen. Reinigung und Aufbereitung der Früchte sowie die Saatgutlagerung erfolgt im eab-Auftrag unter Obhut einer staatlichen Samenklenge.

- verteilt das gewonnene Saatgut auf die Anzuchtbetriebe für Sämlingspflanzen.

- kontrolliert die Anzucht der Sämlingspflanzen auf strikte Trennung der Arten und der Herkunftsgebiete.

- verteilt die gewonnenen Sämlingspflanzen zur Weiterzucht an die bayerischen Mitgliedsbetriebe.

(Die anschließende Anzucht der Fertigpflanze zur Verwendung in der freien Landschaft geschieht ausschließlich in Bayern unter standortgerechten Bedingungen.)

- kontrolliert regelmäßig die bayerische Anzucht auf Mengenplausibilität, auf die korrekte Trennung von Arten und Herkünften und auf die von der eab vorgegebenen Qualitätskriterien.

- überwacht den korrekten Abverkauf der herkunftsgesicherten autochthonen Fertigpflanzen an die Abnehmer.

- stellt den Abnehmern das Echtheitszertifikat aus (siehe Zertifikat Seite 13).

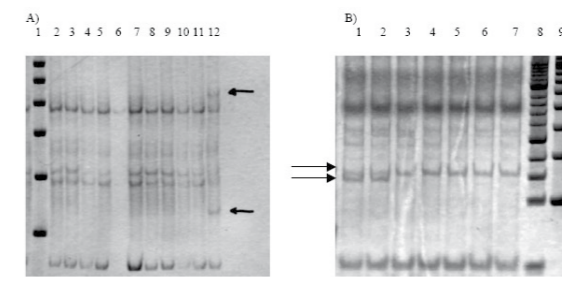
Die Dokumentation aller Vorgänge erfolgt über...

- eine zentrale Erfassung der Erntemengen und Erstellung von Erntekunden für den Erntebetrieb,
- Lieferdokumente zu jedem Handelsvorgang mit genauer Herkunftsangabe,
- Quartierbuch mit präziser Standortangabe der jeweiligen Gehölzpartien,
- Kartei-Buchführung der vorhandenen Bestände in jedem Anzuchtbetrieb, getrennt nach Art, Herkunft, Alter und Qualität.

Die Kontrolle, Überwachung und Zertifizierung aller Anzucht- und Handelsvorgänge sowie der Bestandszahlen erfolgt über einen neutralen Zertifizierer durch..

- Erntekontrolle
- regelmäßige Feldprüfungen mit Zählung der Anzuchtmengen im Sämlingsbetrieb,
- regelmäßige Feldprüfungen mit Überwachung und Zählung von Anzuchtmengen der weiterproduzierten Gehölze im Mitgliedsbetrieb,
- Prüfung der dokumentierten Vorgänge,
- Plausibilitätsprüfung der abverkauften Gehölzmengen anhand der vorliegenden Zählergebnisse, wiederum getrennt nach Art, Herkunft, Alter und Qualität. Alle Abverkäufe sind dem Zertifizierungsbüro zur Prüfung zeitnah zu melden.

Zur Zertifizierung gelangen nur nach diesen Regeln gewonnene Gehölze, die der Kontrolle des Zertifizierers standhalten.



Genmarker von autochthonem Saatgut



3.4

Pflanzensortiment und -Vorräte der eab-Bayern

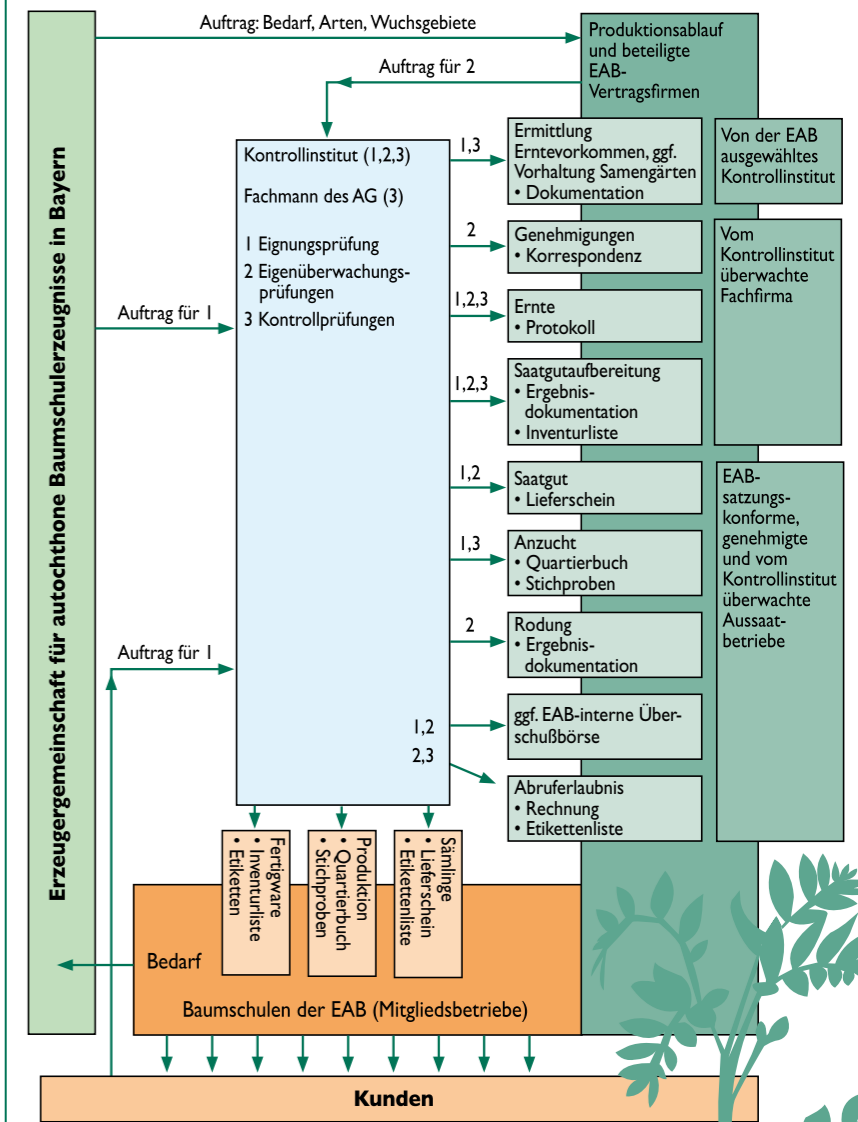
Die 14 Mitgliedsbetriebe der eab-Bayern ziehen jährlich ca. 1 Million qualitativ hochwertige, herkunftsgesicherte autochthone Pflanzen, zur Verwendung in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heran. Die Anzuchten umfassen ca. 50 heimische Strauch-, 18 Laubbaum- und 5 Nadelbaumarten in allen 5 für Bayern gültigen Herkunftsgebieten. Damit erzeugen die eab-Betriebe alle wichtigen heimischen Baum- und Straucharten in marktgerechten Mengen. Lediglich Gehölzarten mit nur gelegentlich auftretendem Bedarf in kleinen Stückzahlen, Unterarten, Varietäten und regionale Besonderheiten (z.B. isolierte Populationen) werden von den eab-Betrieben nicht regelmäßig produziert sondern können dem Abnehmer auf Wunsch im Vertragsanbau offeriert werden.

Dem Verwender werden diese autochthonen Gehölze in vielen Qualitäten angeboten:

- eintriebige Jungpflanzen in den Größen 30-50-80-120 cm
- 2 bis 3-triebige leichte Sträucher in den Größen 40-70-90-120 cm
- 3 bis 5-triebige Sträucher in den Größen 40-60-100-150 cm
- mehrfach verpflanzte Solitärsträucher von 100 cm bis 250 cm Höhe
- leichte Heister und Heister von 100 cm bis 250 cm Höhe
- 2 und 3 x verpflanzte Hochstämme von 8 bis 25 cm Stammumfang

Interessenten erhalten eine Übersicht der verfügbaren Vorräte unter:
<http://www.autochthon.de/vorrat.htm>

Organigramm der eab



4 Verwendung und Einkauf von „autochthonen“ Gehölzen

4.1

Wo sollen „autochthone“ Gehölze gepflanzt werden?

Zitate:

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen:

“ Grundsätzlich soll überall in der freien Landschaft, also auf Flächen außerhalb der besiedelten Bereiche, bei Pflanzmaßnahmen **autochthones** Pflanzgut verwendet werden ...”*

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft:

“ Künftig soll vor allem bei Pflanzungen in der Landschaft und hier insbesondere bei Aufträgen durch die öffentliche Hand, **autochthones** Pflanzenmaterial verwendet werden.”**

Naturschutzbund – NABU:

“ Erklärtes Ziel ist die zunehmend ausschließliche Verwendung von **autochthonem** Vermehrungsgut in der freien Landschaft, womit das genetische Potenzial aller wildlebenden Arten innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets erhalten und geschützt werden soll.”***

* http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/fließgewaesser_renaturierung/doc/faltblatt_autochthone_gehoelze.pdf
 ** <http://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/09326/index.php>
 *** http://www.nabu-rlp.de/html/text-archiv/faltblatt_fb_florenverfaelschung.pdf
 **** Martin Degenbeck, Wettbewerbsrecht und Naturschutz, Veitshöchheimer Berichte, Heft 81



4.2

Besonderheiten bei Anfrage, Ausschreibung und Einkauf von „autochthonen“ Gehölzen

Zitate:

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen:

“ Für Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft ist es zulässig und vertretbar, **autochthones** Pflanzgut vorzuschreiben, wenn sachliche, z.B. naturschutzfachliche, Gründe vorliegen. Die EU-Kommission wertet eine Bevorzugung von **autochthonem** Pflanzgut nicht als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot.

Soweit die Voraussetzungen nach § 3 Nr. 3 VOB/A vorliegen, kann auch beschränkt ausgeschrieben werden.”*

LWG Bayern,

“ Die öffentliche Ausschreibung ist bei **autochthonen** Begrünungen problematisch und wenig erstrebenswert. ... Die freihändige Vergabe wird bei Lieferungen für **autochthone** Begrünungen am häufigsten angewandt.”****

Der Einkauf von autochthonen Gehölzen bei den eab-Baumschulen ist sehr einfach. Trotzdem gilt es einige produktspezifische Besonderheiten zu beachten.

Jedes Jahr stehen ca. 1.000.000 **autochthone** Gehölze für Bayern zur Verfügung. Damit können die meisten Aufträge vollständig beliefert werden.

Jedoch:

Nicht alle Pflanzenarten setzen in allen Herkunftsgebieten jedes Jahr regelmäßig und zuverlässig Früchte an. Deshalb kommt es auch zu Angebotslücken, die von der Natur vorgegeben sind. Das ist bei herkunftszertifizierten Gehölzen leider unvermeidlich, drückt aber auch ihren besonderen Wert aus.

Je nach dem Zeitpunkt der Kundenanfrage oder des Einkaufs sowie des bereits erfolgten anderweitigen Abverkaufs, können die verschiedenen Baumschulen unterschiedlichste Vorratslücken in ihrem Angebot von gebietsheimischen Gehölzen haben.

In einer lebhaften Pflanzsaison kann sich die Vorratslage einer Baumschule auch in der Zeitspanne zwischen der Anfrage bzw. Ausschreibung und der erst später erfolgenden Auftragsvergabe sehr schnell und wesentlich ändern. Daher können die Anbieter nicht immer garantieren, dass die angebotenen Positionen auch noch zu einem späteren Vergabezeitpunkt in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Auf Grund dieser „Besonderheiten“ stößt die öffentliche Vergabepaxis gelegentlich an ihre Grenzen. Insbesondere dann, wenn die Vergabestelle die gesetzlich vorgegebenen Spielräume nicht nutzt.

Bei Angebotslücken kann es zur ersatzlosen Aufhebung von Ausschreibungen kommen, wenn keine Alternativen oder Nebenangebote zugelassen wurden oder in die Leistungsverzeichnisse von vorn herein eingearbeitet sind.

Die Folge ist häufig, dass solche Vorhaben nicht mit **autochthonen** Gehölzen oder sogar gar nicht bepflanzt werden, obwohl dies dringend erforderlich wäre.



4.3

Empfehlungen für eine zielführende Ausschreibung oder freihändigen Vergabe

Damit Ihre Ausschreibung auch zur gewünschten Vergabe führt, empfiehlt die eab-Bayern die nachfolgende Vorgehensweise:

a) Erkundung der Vorratslage!

Machen Sie sich vor der Erstellung des Leistungsverzeichnisses ein Bild von der Vorratslage!

Die eab-Baumschulen sind gerne bereit, über die lieferbaren Arten, Qualitäten und Herkünfte Auskunft zu erteilen.

Am Besten besteht Ihre Pflanzenliste im Leistungsverzeichnis nur aus Positionen, deren Verfügbarkeit gesichert ist.

Etwas Flexibilität in den Arten, den Qualitäten und Größen innerhalb der Art und möglicherweise auch in der Verwendungsmöglichkeit eines benachbarten Herkunftsgebietes, führt zu kompletten Angeboten und vollständigen Lieferungen.

b) Alternativen und Nebenangebote bei den Angebotspositionen zulassen!

■ Geben Sie den Bietern Gelegenheit, Alternativen zur Original-Position anzubieten!

Für jede Anfrageposition sollten eine oder mehrere Alternativpositionen beboten werden können. Folgende Reihenfolge ist denkbar:

1. Hauptposition mit der gewünschten Pflanzenart in der geforderten Herkunft, Qualität und Größe,
2. Alternativposition in der geforderten Herkunft, jedoch mit benachbarter Größe (z.B. 40-60 statt 60-100)
3. Alternativposition in der geforderten Herkunft, jedoch mit benachbarter Qualität (z.B. I.Str. statt Str.)

Falls fachlich vertretbar:

4. Alternativposition mit benachbarter Herkunft.
Ausschließlich um die Vergleichbarkeit der Angebote aufrecht zu erhalten, nicht zum Zweck der Vergabe:
5. Alternativposition ohne gebietsheimische Herkunft.



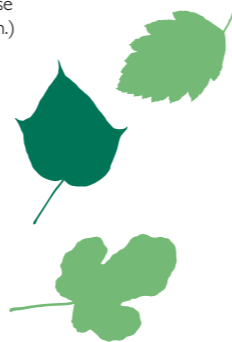
■ Gewichten Sie in der Leistungsbeschreibung die Wertigkeit der Alternativpositionen im Verhältnis zur Hauptposition. Geben Sie den Bietern diese Gewichtung in den Vertragsbedingungen des Leistungsverzeichnisses zur Kenntnis. (Die unterschiedliche Gewichtung der Alternativen führt dazu, dass der Bieter mit dem nach fachlichen Gesichtspunkten vollständigeren Angebot auch das „wirtschaftlichere“ Gebot unterbreitet hat und somit den Zuschlag erhalten könnte.)

■ Beugen Sie dem Fall vor, dass eine Position des Leistungsverzeichnisses am Markt nicht zur Verfügung steht. Sehen Sie für diesen Fall die Vergabe einer im Leistungsverzeichnis als Alternativposition aufgeführten Nachbarqualität oder -größe vor.

■ Sehen Sie in den Vertragsbedingungen die Möglichkeit vor, bei der Vergabe eine Position nicht zu beauftragen, falls diese in der geforderten Herkunft nicht markverfügbar ist und evtl. von allen Bietern nur als Alternative „ohne Herkunft“ beboten wird. Auf diese Weise verschaffen Sie sich auch die Option, an deren Stelle andere Angebotspositionen (als Ersatz) in der Menge zu erhöhen.

Diese Vorgehensweise gibt Ihnen den größtmöglichen Spielraum, den angefragten Bedarf, bis hin zur Vollständigkeit, in autochthoner Produktqualität zu erhalten.

(Auf Seite 16-17 dieser Broschüre werden Empfehlungen für die Gestaltung von Vertragsbedingungen und Leistungsverzeichnissen gegeben, wie diese heute schon von vielen Ämtern in vergleichbarer Weise regelmäßig erfolgreich verwendet werden.)



4.4

„Autochthone“ Gehölze ohne eab-Zertifikat sind nicht „autochthon“

„Autochthon“ ist ein Marken-Begriff der eab-Bayern. Nur Pflanzen die vollständig nach den Regeln der eab-Bayern angezogen wurden und deren Produktionsverlauf von der Saatguternte bis zum Endverbraucher lückenlos kontrolliert, geprüft und bestätigt wurde, erhalten das Zertifikat „autochthone Gehölze“ über einen unabhängigen Zertifizierer.

Nach derzeitigen Erkenntnissen können nur Betriebe, die alle Erzeugungstufen ihres Produktes auf diese Weise kontrollieren lassen, das Echtheitszertifikat an den Endverbraucher aushändigen und damit den Nachweis für die **Autochthone** des Produktes erbringen.

Die Zusendung des Echtheitszertifikates erfolgt ohne Umwege direkt von unabhängiger Stelle an den Pflanzenabnehmer!

Andere Formen des Nachweises können nicht als gleichwertig angesetzt werden. Ein vom Lieferbetrieb angebrachter Vermerk auf den Lieferdokumenten (z.B. HK-xy..., aut-xy..., EgB xy..., WG-xy) ist als Herkunftsnachweis für **autochthone** Gehölze nicht ausreichend.

Zertifikat

(Fortlaufende Nr.)

Die Baumschule

Muster

(Betriebsnummer)

hat nach den anerkannten Regeln der Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern (Erzeugergemeinschaft nach dem Marktstrukturgesetz)

Autochthone Gehölze

produziert und ist berechtigt, folgende Gehölze unter Angabe von Stück, Art, Herkunft und Zertifikatsnummer zu vermarkten:

Zertifikat nur gültig für Gehölze mit der Lieferschein-Nr. .xxx..vom xx.xx. 2004

Pos.	Menge	EH	Bezeichnung	
1	200	St.	Crataegus monogyna Eingriffiger Weißdorn aut. WG 09 EAB IStr. 2 Tr. 70-90	aut-09.00
2	100	St.	Sorbus aucuparia Gemeine Eberesche aut. WG 05 EAB IHei 1xv. 100-150	aut-05.00
3	500	St.	Rosa canina Hundsrose aut. WG 09 EAB vStr. 3 Tr. 60-100	aut-09.00

Beauftragtes Zertifizierungsbüro:
Dr. Dipl. Ing. S. Waldenmaier
Hofmark 24 / Kronwinkl
84174 Eching

Datum: xx.xx. 2004

Grundlage: Produktions- und Dokumentationsregeln der nach dem Marktstrukturgesetz anerkannten Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern



Baumschule Christoph GbR

Weichenberg 4
86447 Aindling OT Weichenberg
Telefon: 0 82 37 / 9 60 40
Telefax: 0 82 37 / 95 19 93
Internet: www.christoph-garten.de
E-Mail: info@christoph-garten.de

Baumschule Georg Engelhardt

Weidelbach 29
91550 Dinkelsbühl
Telefon: 0 98 57 / 5 02
Telefax: 0 98 57 / 2 57
Internet: www.bs-engelhardt.de
E-Mail: info@bs-engelhardt.de

Schwäbische Baumschulen Gottlieb Haage

Grüner Weg 2
98340 Leipheim
Telefon: 0 82 21 / 27 96 0
Telefax: 0 82 21 / 27 96 25
Internet: www.haage.de
E-Mail: baumschulen@haage.de

Baumschule Wilhelm Hörmann

Hörzhausener Str. 65
86529 Schrobenhausen
Telefon: 0 82 52 / 50 50
Telefax: 0 82 52 / 8 14 80
Internet: www.whoermann.de
E-Mail: zentrale@whoermann.de



Baumschule Kahl

Schnackenhof 3
95703 Plößberg
Telefon: 0 96 81 / 9 14 93
Telefax: 0 96 81 / 9 14 94
Internet: www.baumschule-kahl.de
E-Mail: info@baumschule-kahl.de

Baumschule Barthl Köppl

Plöß 14
94234 Viechtach
Telefon: 0 99 42 / 81 79
Telefax: 0 99 42 / 63 61
Internet: www.baumschule-koeppl.de
E-Mail: baumschule-koeppl@t-online.de

Johannes Kreuzer Baumschulen e.K.

Schmerbach 1
84529 Tittmoning
Telefon: 0 86 83 / 8 98 90
Telefax: 0 86 83 / 89 89 21
Internet: www.kreuzer-pflanzen.de
E-Mail: info@kreuzer-pflanzen.de

Kutter Pflanzen GmbH

Buxacher Str. 105
87700 Memmingen
Telefon: 08331 / 97 97 0
Telefax: 08331 / 97 97 99
Internet: www.kutter-pflanzen.de
E-Mail: info@kutter-pflanzen.de

Pflanzen König GmbH

Bahnhofstr. 11-13
91792 Ellingen
Telefon: 09141 / 86500
Telefax: 09141 / 865025
Internet: www.pflanzen-koenig.de
E-Mail: info@pflanzen-koenig.de

Baumschule Karl Schlegel KG

Göffinger Str. 40
88499 Riedlingen
Telefon: 0 73 71 / 9 31 80
Telefax: 0 73 71 / 93 18 10
Internet: www.karl-schlegel.de
E-Mail: info@karl-schlegel.de

Baumschule Hans Schmidtlein

Oberer Bühl 18
91090 Effeltrich
Telefon: 0 91 33 / 821
Telefax: 0 91 33 / 17 74
Internet:
E-Mail: schmidtleinbaumschulcenter@t-online.de

Baumschule Rudolf Schrader

Bunsenstr. 34
85053 Ingolstadt
Telefon: 0841/9315030
Telefax: 0841/9315050
Internet: www.rudolf-schrader.de
E-Mail: baumschule@rs-ingolstadt.de

Erntebetrieb Dr. Ralf Stölting

Hexentellerweg 32
24145 Kiel
Telefon: 0 431 / 71 44 91
Telefax: 0 431 / 71 44 92
Internet:
E-Mail: rstoelting@t-online.de

Baumschule Wörlein GmbH

Baumschulweg 9
86911 Dießen am Ammersee
Telefon: 0 88 07 / 9 21 00
Telefax: 0 88 07 / 92 10 900
Internet: www.woerlein.de
E-Mail: info@woerlein.de

Zertifizierungsbüro

Dr. Steffen Waldenmaier
Hofmark 24
84174 Eching/Kronwinkl
Telefon: 0 87 09 / 71 62
Telefax: 0 87 09 / 26 35 37
Internet: www.autochthon.de
E-Mail: post@gruenplan-waldenmaier.de



6 Anhang

6.1

Empfehlungen für Vertragsbedingungen in Ausschreibungen und bei Anfragen zur freihändigen Vergabe.

(gem. den Erläuterungen in 4.2 und 4.3)

a)

Das angefragte Gehölzsortiment ist als autochthones Pflanzenmaterial aus dem Wuchsgebiet XY anzubieten. Der Nachweis der **Autochthonie** ist mit der Urkunde eines unabhängigen Zertifizierers zeitnah zur Lieferung zu erbringen.

b)

Das Leistungsverzeichnis enthält Alternativpositionen zur Hauptposition in unterschiedlichen Angebotszeilen. Um den größtmöglichen Anteil der Gehölze in der bevorzugten Herkunft, Qualität und Größe der Hauptposition zu beauftragen, wird der Angebotspreis für die Alternativen, wie nachfolgend dargestellt, in der Wertung unterschiedlich gewichtet:

- 1.) Hauptposition:
Angebotspreis x 1,0
 - 2.) Alternativgröße:
Angebotspreis x 1,4 (beispielhaft)
 - 3.) Alternativqualität:
Angebotspreis x 1,8 (beispielhaft)
 - 4.) Alternativherkunft:
Angebotspreis x 2,0 (beispielhaft)
- Nur zum Zwecke des Preisvergleiches, nicht zur Vergabe:
- 5.) Alternativposition ohne Herkunft:
Angebotspreis x 2,5 (beispielhaft)

(Obwohl im Angebotspreis teurer, kann die Originalposition auf diese Weise durch die unterschiedliche Preisgewichtung im Vergleich zu den Alternativen „wirtschaftlicher“ erscheinen.)

c)

Sollte eine angefragte Hauptposition nicht marktverfügbar sein, kann dies zu einer Vergabe der Alternativposition führen.

d)

Sollte eine Pflanzenart in der geforderten Herkunft in keiner Qualität oder Größe verfügbar sein, behält sich der Auftraggeber vor, diese Position nicht zu vergeben und ersatzweise evtl. andere Angebotspositionen in der Bestellmenge zu erhöhen.

e)

Ein nach Auftragsvergabe vom Auftragnehmer einseitig vorgenommener Wechsel zu einer anderen Herkunft, Qualität oder Größe führt zur Zurückweisung dieses Lieferteiles. Der Wechsel zu herkömmlichem Material ist unzulässig und hat in der Regel den Ausschluss des Bieters zur Folge. Im Wiederholungsfalle kann dies zu einem Ausschluss des Bieters bei künftigen Vergaben führen.

f)

Angebote mit einem sehr geringen Anteil an autochthonen Pflanzen werden von der Wertung ausgeschlossen.



6.2

Empfehlungen zur Darstellung der alternativen Angebotspositionen im Leistungsverzeichnis (beispielhaft):

	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro	Faktor (beispielhaft)	gewichteter Gesamtbetrag Euro	
autochthone Pflanzenherkunft: Wuchsgebiet 07					
Lonicera xylosteum (Heckenkirsche) Gesamtbedarf 900 Stück					
Hauptposition: Str. 5 Triebe, Größe 60-100 cm Angebot:	500 Stück	1,-	500,-	x 1,0	500,-
1. Alternativposition: Str. 5 Triebe, Größe 40-60 cm Angebot:	100 Stück	-80	80,-	x 1,4	112,-
2. Alternativposition: I.Str. 3 Triebe, Größe 70-90 cm. Angebot:	300 Stück	-60	180,-	x 1,8	324,-
3. Alternativposition: aus Wuchsgebiet 08 Str. 5 Triebe, Größe 60-100 Angebot: Stück	1,-	x 2,0
4. Alternativposition: ohne Wuchsgebiet Str. 5 Triebe, Größe 60-100 Angebot: Stück	-75	x 2,5
Angebot-Gesamt	900 Stück		760,-		936,-

Die Einzelpreise aller Positionen sind grundsätzlich anzugeben, auch wenn der geforderte Gesamtbedarf in nur einer oder zwei der 3 Alternativpositionen angeboten wird.

Die dargestellten Bewertungsfaktoren und die Gewichtung sind hier nur beispielhaft und erklärend aufgeführt. Sie sind nicht Teil des Leistungsverzeichnisses. Die vorgesehene Gewichtung sollte jedoch Inhalt der Vertragsbedingungen sein.

Bundesamt für Naturschutz (2007), Bonn (BfN-Skripten 208), Birgit Seitz, Anna Jürgens und Ingo Kowarik: Erhaltung genetischer Vielfalt: Kriterien für die Zertifizierung regionalen Saat- und Pflanzguts. Literatur-Studie mit ausführlichen Quellenangaben zu über 150 bisher publizierter Arbeiten zum Thema.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2001): Autochthone Gehölze - Verwendung bei Pflanzmaßnahmen; 1. Auflage

Degenbeck Martin (2004), Wettbewerbsrecht und Naturschutz, Sonderdruck aus Veitshöchheimer Berichte, Heft 81

Jesch, H.-H. & R. Fronia (2006): Prüfung der Identität und Variabilität gebietsheimischer Gehölze aus überregionalen und regionalen Naturräumen zur Verwendung in der freien Landschaft. - Forschungsbericht, Humboldt-Universität zu Berlin, 136 S.

Kowarik, I. (2003): Biologische Invasionen: Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. - Stuttgart, 380 S.

Kowarik, I. & B. Seitz (2003): Perspektiven für die Verwendung gebietseigener („autochthoner“) Gehölze. - Neobiota 2: 3-26.

Maethe H. & Schmidt P.A. (1995): Autochthone Gehölze – praktikable Lösung scheint in Sicht; Deutsche Baumschule 47, 7:317

Metzner, K., Kowarik, I. & von der Lippe, M. (2006): Anwuchserfolg, Wachstum und Phänologie gebietseigener und gebietsfremder Gehölze auf der Nauener Platte in Brandenburg.- In: Jessel, B., Schöps, A., Gall, B. & Szaramowicz, M.: Flächenpools in der Eingriffsregelung und regionales Landschaftswassermanagement als Beiträge zu einer integrierten Landschaftsentwicklung am Beispiel der Mittleren Havel. Naturschutz und Biologische Vielfalt 33: 367-381.

Reif A. & Aulig W. (1993): Künstliche Neupflanzung naturnaher Hecken; Naturschutz & Landschaftsplanung 25, 3:85-93

Rumpf, H. (2002): Phänotypische, physiologische und genetische Variabilität bei verschiedenen Herkünften von *Viburnum opulus* L. und *Corylus avellana* L. Dissertation, Universität Hannover; 176 S.

Schmidt P.A. & Wilhelm E.-G. (1995): Die einheimische Gehölzflora - ein Überblick; Beiträge zur Gehölzkunde, Rinteln, 50-75

Schmitt H.-P. & Woike M. (1995): Heimische Baum- und Straucharten tolerieren Fremdeinflüsse besser; Deutsche Baumschule 47, 2:86-89

Schulz, P.-M. (2003): Erfassung und Nutzung von Genressourcen einheimischer Sträucher in Brandenburg. - Neobiota 2: 73-80.

Seitz, B., A. Jürgens, M. Hoffmann & I. Kowarik (2005): Produktion und Zertifizierung herkunftsgesicherter Straucharten. Ein modellhafter Lösungsansatz zur Erhaltung der Biodiversität einheimischer Gehölze in Brandenburg. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Technische Universität Berlin, 2 Bde.

Skoluda, R. (2002): Hecken- und Flurgehölzpflanzungen in Brandenburg. Eine historische Analyse der Artenzusammensetzungen und Pflanzkonzepte seit Ende des 19. Jh.. Diplomarbeit, TU Berlin, Institut für Ökologie, FG Ökosystemkunde/Pflanzenökologie, 127 S.

Timmermann G. & Müller T. (1994): Wildrosen und Weißdorne, Landschaftsgerechte Sträucher und Bäume - 144 Seiten; 28 Tafeln; Schwäbischer Alb-Verein, Stuttgart

Vollrath, B. (2004): Autochthonie im Praxistest. Für Gehölzpflanzungen der bessere Weg? - Neue Landschaft 8/04: 31-35.

Wahrenburg A., Bohne H.U. & Spethmann W. (1994): Möglichkeiten und Grenzen für die Verwendung von einheimischen und nichteinheimischen Gehölzen; Gehölzforschung, Hannover 2:1-122

Wingender, R. & F. Klingenstein (2000): Ergebnisse des Expertengesprächs: „Erfassung und Schutz der genetischen Vielfalt von Wildpflanzenpopulationen in Deutschland“. - Schriftenreihe für Vegetationskunde 32: 183-188.



